



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

18. September 2020

Homepage, Umwelt & Naturschutz

Waldbrand-Warnstufe 4: Grillverbot auf allen öffentlichen Grillplätzen

An der aktuellen Trockenheitssituation im Wald hat sich in den vergangenen Tagen nichts geändert. Deshalb bleibt es weiterhin bei der Waldbrandalarmstufe 4.

Die Grillplätze in und am Wald wurden bereits aufgrund der anhaltenden Trockenheit geschlossen. Auch das Grillverbot für die restlichen öffentlichen Grillplätze gilt weiterhin. Das gilt auch für Gasgrills oder ähnliche Grills. Zum Schutz des Waldes ist das Rauchen im Wald ganzjährig verboten. Ordnungskräfte werden die Plätze verstärkt kontrollieren.

Auch für Veranstalter gilt ein Grillverbot für Kohlegrills. Ebenso ist das Grillen in Pavillons oder Zelten untersagt. Foodtrucks oder Anhänger mit festem Boden sind hiervon ausgenommen. Veranstalter müssen die Stellflächen ausreichend bewässern. Die Stellflächen anderer Fahrzeuge zum Auf- und Abbau sind ebenfalls ausreichend zu bewässern. Veranstalter müssen zusätzliche Löschmittel - zusätzliche Feuerlöscher, gefüllte Wassereimer - vorhalten. Gegebenenfalls sind Grasflächen vor Veranstaltungsbeginn ausreichend zu bewässern. Das Abbrennen von Feuerwerk/Pyrotechnik ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen sind mit dem Umweltamt abzustimmen. Gaststätten und Kleingärten in Waldnähe - 100 Meter Luftlinie - dürfen keine Feuer beziehungsweise Pyrotechnik entzünden.

Der Waldbrandgefahrenindex (WBI) als auch der Grasland-Feuer-Index (GFI) beschreiben das meteorologische Potenzial für die Gefährdung durch Waldbrand

beziehungsweise die Feuergefährdung von Freiflächen, wie etwa Wiesen. Die Brandgefahr wird in fünf Gefahrenstufen angezeigt: von 1 = sehr geringe Gefahr bis 5 = sehr hohe Gefahr. Der WBI und der GFI dienen den für die Waldbrandvorsorge verantwortlichen Landesbehörden zur Einschätzung der Waldbrandgefahr und zur Herausgabe von Warnungen. Die Warnstufen 1 und 2 machen keine Maßnahmen erforderlich. In den weiteren Warnstufen werden jeweils unterschiedliche Maßnahmen ergriffen beziehungsweise angeordnet, in der Stufe 3 werden Waldgrillplätze geschlossen, in Stufe 4 gilt ein generelles Grillverbot auf öffentlichen Grillplätzen, in Stufe 5 gelten neben dem Grillverbot strenge Auflagen für Veranstalter.

Nähere Informationen zur aktuellen Situation können Interessierte im Internet unter www.wiesbaden.de/waldbrandgefahr finden.

+++